

Bekanntmachung des Marktes Markt Indersdorf



über die

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Hammerschmiedweg West“

**Erneute Durchführung der förmlichen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß
§ 4a Abs. 3 Satz 1 i. V. m. 13 b, § 13 Abs. 2 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch
(BauGB)**

1. Erneute öffentliche Auslegung

Der Bauausschuss hat in der 27. Sitzung am 12.09.2022 die während des Verfahrens der öffentlichen Auslegung eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen behandelt und beschlossen, die Planung **geringfügig zu ergänzen und zu ändern**. Weiterhin hat der Bauausschuss in gleicher Sitzung beschlossen, den Planentwurf des Bebauungsplanes Nr. 93 „Hammerschmiedweg West“ in der **geänderten Fassung** vom 12.09.2022 **erneut** öffentlich auszulegen.

2. Ziele und Zweck der Planung

Der Markt Markt Indersdorf beabsichtigt das Baurecht für eine Wohnnutzung am Rand des Ortsteils Glonn für die ortsansässige Bevölkerung zu schaffen. Da die Marktgemeinde als ein Gebiet mit einem angespannten Wohnungsmarkt eingestuft ist, versucht sie sämtliche bauleitplanerische Möglichkeiten zur Schaffung des Wohnbaurechts auszuschöpfen.

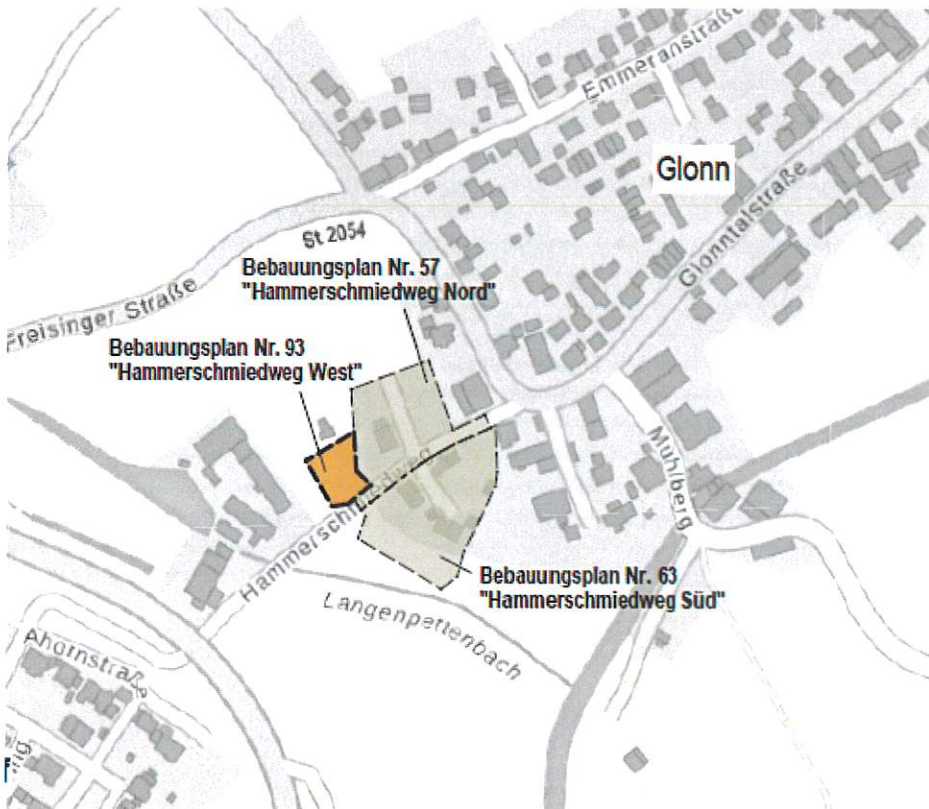
3. Planungsumgriff

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Teilfläche der Flurnummer 21/3 Gemarkung Glonn, und hat eine Flächengröße von ca. 978 m².

Das Plangebiet ist wie folgt umgrenzt:

- ❖ im Osten durch den Ortsteil Glonn und das Wohngebiet „Hammerschmiedweg Nord“ (Bebauungsplan Nr. 57)
- ❖ im Norden durch Grünland (Talraum des Langenpettenbachs) und anschließende Staatsstraße St 2050
- ❖ im Westen durch Gewerbebetriebe im Außenbereich (Baustoffhandel, Maschinenhandel)
- ❖ im Süden durch Grünland (Talraum des Langenpettenbachs)

4. Plandarstellungen



Ausschnitt: Bebauungsplan Nr. 93 „Hammerschmiedweg West“
 © Bayerische Vermessungsverwaltung 2021, Euro Geographics

angeschlagen am: 19.09.2022

Markt Indersdorf, den _____

abgenommen am: _____

Unterschrift: _____

5. Beschleunigtes Verfahren

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB aufgestellt. Gemäß § 13 b BauGB i. V. m. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB sowie § 13 Abs. 3 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen.

6. Öffentlichkeitsbeteiligung

Aufgrund den Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen sieht das Verfahren vor, dass die Öffentlichkeitsbeteiligung erneut nach § 4 a Abs. 3 S. 2, 3 BauGB entsprechend erfolgt.

Grundlage für die Beteiligung ist der Bebauungsplanentwurf samt Begründung des Bebauungsplanes Nr. 93 „Hammerschmiedweg West“ in der gebilligten Fassung vom 12.09.2022.

Die Planunterlagen des Bebauungsplanes Nr. 93 „Hammerschmiedweg West“ liegen im Rathaus des Marktes Markt Indersdorf, Verwaltungsbauamt, Marktplatz 1, 85229 Markt Indersdorf

vom 27.09.2022 bis einschließlich 11.10.2022

während der allgemeinen Dienststunden (Montag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr, Dienstag und Mittwoch von 7.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 13.30 bis 18.30 Uhr) öffentlich aus.

Hinweise zur erneuten Auslegung

Gem. § 4 a Abs. 3 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) hat der Bauausschuss bestimmt, dass im Rahmen der Durchführung der erneuten Auslegung

Stellungnahmen und Einwendungen nur zu den geänderten Teilen der Planung abgegeben werden dürfen.

Änderungen und Ergänzungen sind in blauer Schrift gekennzeichnet.

Gem. § 4 a Abs. 3 Satz 3 Baugesetzbuch (BauGB) wurde bestimmt, dass die Auslegungsfrist auf zwei Wochen verkürzt wird.

Der Ort zur Einsichtnahme ist barrierefrei erreichbar über den Haupteingang des Rathauses Markt Indersdorf am Marktplatz. Sollten Sie dennoch Hilfe benötigen, so können Sie diese gerne bei der Verwaltung vorab telefonisch unter 08136/934-200 oder -152 anfordern.

Die Unterlagen hierzu können auch auf der Internetseite des Marktes abgerufen werden. Rufen Sie hierzu die Adresse www.markt-indersdorf.de im Bereich „Aktuelles“ in der Rubrik „Bauleitplanungen“ -> „Bauleitplanungen in Aufstellung“ auf.

Während der Frist können Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Verwaltung des Marktes schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung dieses Verfahrens unberücksichtigt bleiben.

7. Hinweise zum gesetzlichen Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Markt Indersdorf, 19.09.2022


Franz Obesser
1. Bürgermeister

